

**Anlage zur Friedhofssatzung
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
vom 11.01.2010
- Gebührenverzeichnis ab 16.01.2010 -**

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr €
1. VERWALTUNGSgebÜHR	
1.1 Für die Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	15,00 €
1.2 Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21 für einen Einzelfall	15,00 €
1.22 für eine befristete Zulassung auf 5 Jahre	75,00 €
2. GRABNUTZUNGSgebÜHREN	
2.1 Für die Überlassung eines Reihengrabes für eine Ruhezeit	
2.11 für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	810,00 €
2.12 für Personen im Alter unter 6 Jahren, Fehlgeburten und Ungeborene	810,00 €
2.13 für besonders ausgewiesene Kindergräber	290,00 €
2.14 für besonders ausgewiesene Urnengräber	460,00 €
2.15 für eine Stelenurnenkammer	1.290,00 €
2.2 Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Familiengräber)	
2.21 für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche	1.460,00 €
2.22 für ein Wahltiefgrab je Einzelgrabfläche	2.190,00 €
2.23 für ein Urnenwahlgrab	1.240,00 €
2.24 für eine Stelenurnenwahlkammer	1.940,00 €
2.25 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.25.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.21 bis 2.23	
2.25.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
3. GEBÜHR FÜR DIE BENUTZUNG DER LEICHENHALLEN MIT LEICHENZELLEN	
3.1 Leichenzellen	
3.11 Pauschale	175,00 €
3.12 Abschlag bei Selbstreinigung	35,00 €
3.2 Aussegnungshalle Taxis	
3.21 Pauschale	175,00 €
3.22 Keine Selbstreinigung möglich	

4. GEBÜHREN FÜR BESTATTUNG UND BEISETZUNG**4.1 Bestattung**

4.11 von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	620,00 €
4.11.1 Zuschlag bei einem Tiefgrab	225,00 €
4.12 von Personen im Alter unter 6 Jahren	280,00 €
4.13 von Tot- oder Fehlgeburten	260,00 €
4.14 von Urnen	170,00 €
4.15 Zuschlag für Bestattung an Samstagen Normalgrab	140,00 €
4.16 Zuschlag für Bestattung an Samstagen Tiefgrab	190,00 €
4.17 Zuschlag je Sargträger	50,00 €

5. GEBÜHREN FÜR GRABEINFASSUNGEN UND FUNDAMENTE

In verschiedenen Friedhöfen der Gemeinde erfolgt die Einfassung der Gräber einheitlich durch Granitplatten. Die Fundamente für die Grabmale werden von der Gemeinde hergestellt.

5.1 Bereitstellung der Einfassung

5.11 Einzelgrab	
5.11.1 Bereitstellung der Einfassung	160,00 €
5.11.2 Verlegen durch Gemeinde	120,00 €
5.12 Doppelgrab	
5.12.1 Bereitstellung der Einfassung	220,00 €
5.12.2 Verlegung durch Gemeinde	160,00 €
5.13 Kinder- oder Urnengrab	
5.13.1 Bereitstellung der Einfassung	100,00 €
5.13.2 Verlegung durch Gemeinde	70,00 €

5.2 Herstellung von Grabmalfundamenten

5.21 Einzelgrab	100,00 €
5.22 Doppelgrab	120,00 €
5.23 Kinder- oder Urnengrab	80,00 €

6. SONSTIGE LEISTUNGEN**6.1 Räumen einer Grabstätte einschließlich Entsorgung des Grabsteines**

6.11 Einzelgrab	110,00 €
6.12 Doppelgrab	140,00 €
6.13 Kinder- oder Urnengrab	80,00 €

7. ZUSCHLÄGE

Bei Leistungen, die nach Zeit, Art und Beanspruchung über das gewöhnliche Maß hinausgehen, oder bei Leistungen, die in der Gebührenordnung nicht besonders geregelt sind, können die Gebühren durch das Bürgermeisteramt im Einzelfall abweichend von den allgemeinen Gebührensätzen festgesetzt werden.